

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133.1 `Innenstadt III´ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Stadtentwicklung, Bau und Umwelt.

Bramsche, den _____.2017

Fachbereichsleiter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am _____.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133.1 `Innenstadt III´ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 133.1 `Innenstadt III´ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung haben vom _____.2017 bis _____.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den _____.2017

Der Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat den Bebauungsplan Nr. 133.1 `Innenstadt III´ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 in seiner Sitzung am _____.2017 als Satzung gem. §10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Bramsche, den _____.2017

Der Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 133.1 `Innenstadt III´ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____.2017 im Amtsblatt Nr. 18 für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit seit dem _____.2017 rechtskräftig.

Bramsche, den _____.2017

Der Bürgermeister

GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem.§ 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des §214 Abs. 1 Bau GB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. BauGB nicht geltend gemacht worden.

Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bramsche, den _____.2017

Der Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den _____.2017

(Siegel)

Der Bürgermeister